

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlagen-Nr.: B 2025/011 freigegeben
--

Amt: 60 Stadtbauamt Verfasser: Herr Köbe/Herr Ballmer	Datum: 12.03.2025
--	-------------------

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Stadtrat	27.03.2025	öffentlich

Betreff:

Vergabe von Bauleistungen: Hochwasserrückhaltebecken Breiter Grund - Bau
Hochwasserrückhaltebecken

Sach- und Rechtslage:

- Beschluss-Nr. 057/2018 vom 28. Juni 2018 (Vorlage B 2017/014/2), Beschluss zum Ankauf von Grundstücken
- Beschluss-Nr. 110/2022 vom 8. Dezember 2022 (Vorlage B 2022/067), Beschluss zur Umsetzung des Bauvorhabens „Hochwasserrückhaltebecken Breiter Grund am Wohngebiet Bergstraße in Freital-Deuben“

Das Einzugsgebiet des Breiten Grundes in Freital-Deuben kann seit Ansiedlung von Industriebetrieben im Bereich des heutigen Edelstahlwerks Freital nur noch über das vorhandene Abwasserkanalnetz der Technischen Werke Freital GmbH (TWF) zur Vereinigten Weißeritz entwässert werden. Die Aufnahmekapazität des vorhandenen Mischwasserkanals ist jedoch so stark begrenzt, dass es schon bei erheblichen Starkniederschlägen zu Überflutungen im Unterlauf des Gebietes, insbesondere auf dem Gelände des Edelstahlwerks, kommt.

Um diesem Problem zu begegnen, wurden seit 2008 verschiedene Studien und Planungen erstellt, die nunmehr in dem Vorhaben münden, an der Bergstraße in Freital-Deuben ein Hochwasserrückhaltebecken (HRB) zu errichten.

Ziele des Vorhabens sind die Verbesserung des Hochwasserschutzes (Wohngebiete, Edelstahlwerk), die Entlastung der Niederschlagsentwässerung aus dem Wohngebiet Opitzer Straße und die Entlastung der Abwasseranlagen im Gebiet Bergstraße.

Der verfügbare Stauraum wird durch das vorhandene Geländere Relief weitgehend vorgegeben. Die teilweise stark ausgebildeten Hanglagen bzw. Bruchkanten bilden die topographischen Grenzen für das eigentliche Rückhaltebecken insbesondere im Norden, Westen und Südwesten. Um einen Einstau in dieser Geländesenke zu ermöglichen, ist eine Abriegelung mit einem Damm in südöstlicher und östlicher Richtung erforderlich. Das Stauvolumen beträgt 5.400 m³.

Die primär betriebsrelevanten Anlagenteile des HRB Breiter Grund umfassen:

- Zulaufbauwerk Bergstraße für das Teileinzugsgebiet Breiter Grund,
- Zulaufbauwerk Opitzer Straße für das Teileinzugsgebiet Opitzer Straße,
- Stauraum des HRB Breiter Grund,
- Dammbauwerk des HRB Breiter Grund,
- Drosselschacht mit Grundablassleitung und
- Hochwasserentlastungsanlage des HRB Breiter Grund.

Hinzu kommen die sekundären Anlagenteile:

- Betriebs- und Unterhaltungszufahrten und
- Einfriedung.

Die Leistungen der Ausschreibung beinhalten den Bau des HRB Breiter Grund mit den vorgenannten Anlagenteilen.

Gemäß der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen Teil A § 3 a Abs. 1 vom 1. März 2019 wurde eine Öffentliche Ausschreibung gewählt.

Für diese Öffentliche Ausschreibung hatten sich 11 Unternehmen die Unterlagen auf eVergabe heruntergeladen. Zum Eröffnungstermin legten 2 Firmen ein form- und fristgemäßes Angebot vor.

Angebotssummen:

Nr.	Bieter	Angebots- summe Euro	Nachlass	Neben- angebot
1	Bieter 1	3.619.635,02	-	-
2	Bieter 2	2.250.140,45	-	-

Formale Angebotswertung

Es liegen keine Ausschlussgründe gemäß SächsVergabeG § 5 Abs. 1 vor.

Eignungsprüfung

Alle Bieter besitzen die Qualifikation zur Durchführung der ausgeschriebenen Leistungen und sind fachlich und wirtschaftlich in der Lage, die Leistungen im erforderlichen Umfang durchzuführen.

Rechnerische Angebotswertung

Die rechnerische Prüfung der Angebote gemäß § 16 VOB/A erfolgte.

Wertung der Nachlässe:

Nachlässe wurden nicht gewährt.

Prüfung und Wertung der Nebenangebote:

Es waren keine Nebenangebote zugelassen.

Auswahl des wirtschaftlichen Angebots

Der Zuschlag erfolgt gemäß den Bedingungen der Ausschreibung auf das wirtschaftlichste Angebot, gemessen am Angebotspreis.

Um die große Differenz zwischen den Angeboten und den großen Abstand zur Kostenberechnung aufzuklären, wurde mit dem Bestbieter ein Aufklärungsgespräch durchgeführt, bei welchem die Preisbildung wesentlicher Positionen, die generelle Auftragsabwicklung und die Gesamtauskömmlichkeit des Angebotes erörtert worden. Im Ergebnis der Angebotsprüfung und des Aufklärungsgesprächs bestehen keine stichhaltigen Aspekte, die gegen eine Bezuschlagung des Angebotes des Bestbieters sprechen.

Auswertung über die Bruttogesamtsumme

Rangfolge	Bieter	Geprüfte Summe in Euro
1	Bieter 2	2.250.140,45
2	Bieter 1	3.619.635,02

Die Zuschlagserteilung erfolgt auf das Angebot Bieter 2.

Die Realisierung der Bauleistung ist für den Zeitraum vom 14. April 2025 bis 11. Februar 2026 vorgesehen.

Die Kostenberechnung beträgt 2.890.647,65 Euro brutto. Im Zuge der Ausführungsplanung verringerte sich der Kostenanschlag im Zuge des bepreisten Leistungsverzeichnisses auf 2.844.662,28 Euro brutto. Das Angebot des Bestbieters liegt ca. 26 % unter der Kostenberechnung und mit ca. 60 % unter dem Angebot des Zweitplatzierten.

Die Einspruchsfrist nach Versand der Bieterinformation gemäß § 8 Abs. 1 SächsVergabeG endet am 17. März 2025. Somit erfolgt der Beschluss zur Auftragserteilung unter Vorbehalt.

Finanzielle Auswirkungen:

Für die Finanzierung des Vorhabens „Bau Hochwasserrückhaltebecken Breiter Grund“ steht im Haushaltsplan 2025 eine Haushaltsermächtigung in Höhe von 3.078.394,27 Euro zur Verfügung. Diese setzt sich aus den Haushaltsresten des Haushaltsjahres 2024 (1.722.694,27 Euro) sowie dem Ansatz 2025 (1.355.700,00 Euro) im Produktkonto 552001.785130 (Gewässer 2. Ordnung und Hochwasserschutz, Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen) unter der Investitionsnummer 55200112003 zusammen.

Für die Finanzierung des Vorhabens wurden mit Bescheid vom 1. November 2023 Zuwendungen in Höhe von 2.804.267,67 Euro von der Landesdirektion Sachsen bewilligt.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Freital beschließt vorbehaltlich der Informationspflicht nach § 8 des SächsVergabeG die Vergabe der Bauleistung zum Bau des Hochwasserrückhaltebeckens Breiter Grund zu einer verbindlichen Angebotssumme in Höhe von

2.250.140,45 Euro

**an die Firma: FuXX Bau GmbH
Am Flachsgrund 38
01665 Klipphausen OT Diera-Zehren**

Rumberg
Oberbürgermeister